

Stromtarif RL 2019

gültig ab 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Preisangaben ohne MWST)

1. Grundlagen und Anwendung

Das Rücklieferprodukt RL gilt für Rücklieferungen von Energieerzeugungsanlagen mit einer Wechselrichterleistung kleiner 50kVA welche die produzierte Energie in erster Linie als Verbraucher nutzt, sowie die nicht benötigte Energie als Rücklieferungsenergie in das Netz der EW Schmerikon AG einspeist.

Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebs werden durch die EW Schmerikon AG festgelegt. In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Grundlagen für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EW Schmerikon AG.

2. Preise

2.1 *Vergütung Arbeitspreis:*

Einspeisung eklektischer Energie in das Niederspannungsnetz der EW Schmerikon AG.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung kauft Ihnen die EW Schmerikon AG als Ihr lokaler Energieversorger in jedem Fall den produzierten Strom ab. Die Rückvergütung hängen vom Bezugstarif ab.

RGPE

Für Kunden mit dem Bezugsprodukt GPE 2019 (Verbrauch >50'000kWh)

Energie	Hochtarif, T1	(Montag-Freitag 07.00-19.00 Uhr)	Rp./kWh	7.50
	Niedertarif, T2	(übrige Zeit)	Rp./kWh	6.20

RLPE

Für Kunden mit dem Bezugsprodukt LPE 2019 (Verbrauch 50'000- 200'000kWh)

Energie	Hochtarif, T1	(Montag-Freitag 07.00-19.00 Uhr)	Rp./kWh	6.90
	Niedertarif, T2	(übrige Zeit)	Rp./kWh	5.70

RMSE

Für Kunden mit dem Bezugsprodukt MSE 2019 (Verbrauch grösser 200'000kWh)

Energie	Hochtarif, T1 Winter	(Montag-Freitag 07.00-19.00 Uhr)	Rp./kWh	7.20
	Niedertarif, T2 Winter	(übrige Zeit)	Rp./kWh	5.90
	Hochtarif, T1 Sommer	(Montag-Freitag 07.00-19.00 Uhr)	Rp./kWh	5.40
	Niedertarif, T2 Sommer	(übrige Zeit)	Rp./kWh	4.20

3.Messeinrichtung , Zählerablesung und Verrechnung

-Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung für die Rücklieferung verrechnet.

-Für die Zählerablesung und Verrechnung gelten die analogen administrativen Regelungen der Bezugsprodukte der jeweiligen Tarifgruppe.

4.Blindleistungsenergie

Der einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos \phi$ muss während der Hoch- und Niedertarifzeit gleich oder grösser 0.92 sein. Dies entspricht 42,6% der Verbrauchs- oder Produktionsmenge. Die diesen Grenzwert übersteigende Energie wird mit 4.2 Rp./kVarh in Rechnung gestellt.

Die EW Schmerikon AG behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zu Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen.

5.Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Bedingungen treten ab 01.01.2019 in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Rücklieferbedingungen der EW Schmerikon AG. Sie können unter Beachtung einer Anzeigefrist von 3 Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres geändert werden.

Allgemeine Bestimmungen:

Für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie gelten unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ Ausgabe Dezember 2008. Diese sind auf der Homepage www.ewschmerikon.ch abrufbar oder in unserem Fachgeschäft erhältlich.